

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnement.
Preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 3 Kr. Dosterr. Währ. —
Expedition: C. Kochstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungen
Speditionen nehmen Bestellungen an.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Kochstraße 25.

Nr. 51.

An alle Mitglieder!

Mit nächster Nummer beginnt die "Amelie" ihren 3. Jahrgang. Im neuen Jahr erscheint das Blatt auf einstimmigen Beschluss der General-Versammlung zu Rudolstadt in neuen Gewände und doppeltem Format: gewiß das untrüglichste Zeichen stetig fort schreitender Entwicklung unserer Organisation.

Mit der Vergrößerung des Blattes wachsen sowohl die Pflichten der Redaktion wie der Vereinsgenossen. Die Redaktion wird bemüht sein, allen Anforderungen, wie sie an ein wirkliches Arbeiterblatt gestellt werden, zu genügen, sie erwartet aber auch von den Mitgliedern, daß diese an ihrem Theil dazu beitragen werden, das Blatt zu einem wirklichen Organe des Gewerkschaftsvereins und der keramischen Industrie zu machen.

Eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter sind bereits für das neue Jahr gewonnen, vor Allem wird es aber Sache der Sekretäre der einzelnen Ortsvereine sein, durch regelmäßige Einsendung der Vereinsberichte und anderer interessanter Notizen die "Amelie" zu unterstützen.

Mehr als bisher werden wir unser Augenmerk auf die Inserate und zumal auf den Arbeitsmarkt richten und wir erhoffen auch in dieser Beziehung die Beihilfe unserer Mitglieder.

Die "Amelie" muß aber auch in den Kreisen der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter die weiteste Verbreitung finden, und diese ihr zu sichern soll die hauptsächlichste Aufgabe aller unserer Mitglieder im neuen Jahr sein. Nach dieser Richtung hin ist unendlich viel verstreut worden und doch sollte Jeder Mann längst wissen, daß die Presse die größte Macht einer Organisation ist.

Wenn wir auf diese Weise gemeinschaftlich an die Arbeit gehen, dann wird der schließliche Erfolg nicht ausbleiben.

Die Redaktion.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Herren Ortssekretäre

mache ich hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß im Monat Dezember die Neuwahlen des Vorstandes (laut § 11 des Gewerkschaftsstatuts) stattzufinden haben und ersuche dringend, mir das Resultat sofort bekannt geben zu wollen.

Georg Enß, Hauptchriftft.,
Berlin NW., Kirchstr. 26.

Eine berechtigte Klage Deutscher Fabrikanten.

Es ist noch nicht lange her, daß eine Anzahl Berliner Industriellen beim Handelsminister Hrn. Dr. Achenbach dahin vorstellig geworden, daß die Staatsregierung resp. das Ressort des Handelsministeriums bei Vergabe von Lieferungen in erster Linie die heimische Industrie begünstigen möge. In der Motivierung dieses Gesuchs wurde auf die Notlage unserer Industrie und die daraus entspringenden traurigen Folgen für den deutschen Arbeiter, ganz besonders aber auf den unsres Erachtens sehr stichhaltigen Umstand hingewiesen, daß das deutsche Produkt in bestimmten Branchen, um die es sich bei der Vergabe von Lieferungen seitens der Staatsregierung handelte, dem englischen in nichts zurückstehe.

In ähnlicher Weise wurde der Berliner Magistrat bestürzt, der die Lieferung der für die Kanalisation Berlins erforderlichen eisernen Gußröhren an englische Fabrikanten vergeben hatte.

Zu allen diesen Klagen, für deren Berechtigung zu strecken überflüssig erscheint, gesellte sich eine neue der

Bitterfelder Thonröhren-Fabrikanten. Wir entnehmen hierüber der "Keramik" folgende Darlegung:

"Die Fabrikation von Thonröhren erfolgte vor der Zeit, ehe die hiesigen Fabriken gebaut wurden, in Deutschland überhaupt in geringem Umfange, wie auch der Konsum nur ein sehr beschränkter war. Der größte Theil dieser Waren wurde aus England bezogen und zu hohen Preisen verkauft. Seit im Jahre 1863 die erste Fabrik der Art in Bitterfeld gegründet wurde, sind noch weitere 4 Fabriken dort entstanden, und da auch die Verwendung dieser Röhren sowohl bei öffentlichen Bauten als auch zu Entwässerungen jeder Art zunahm, ferner durch den Wegfall des Zolls auf die Englischen Waren bedeutende Quantitäten eingeführt wurden, fielen auch die Preise um mehr als die Hälfte, während gleichzeitig, namentlich in den letzten Jahren, eine größere Anzahl von Fabriken in Deutschland entstand, so daß die Konkurrenz bereits eine erhebliche geworden ist. Es ist selbstredend, daß der gestiegerte Konsum sowohl als namentlich die gegenseitige Konkurrenz die Fabriken benötigen, mit immer besseren Einrichtungen vorzugehen, und es ist feststehend, daß jetzt die deutschen Waren der besseren Fabriken den englischen mindestens völlig gleich stehen, während vielfach durch die Agenten, welche mit englischen Häusern in Verbindung stehen, die schlechtesten englischen und schottischen Röhren bezogen werden, die aber dennoch in Folge des bestehenden Vorurtheils nur deshalb genommen werden, weil es eben englische sind. Wenn nun gleich von manchen Behörden das deutsche Fabrikat ausdrücklich bevorzugt und grundsätzlich erst dann ausländisches verwendet wird, wenn deutsches nicht zu gleichen Preisen oder in gleicher Güte zu erlangen ist, wird von manchen königlichen Behörden resp. Beamten in dieser Beziehung nicht die geringste Rücksicht genommen, und auch jetzt, wo doch das thatsächliche Vorniedrigeln der gesammten Industrie namentlich die königlichen Behörden veranlassen sollten, die einheimischen Fabriken nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wird — und zwar lediglich aus dem Grunde des Vorurtheils, daß das englische Fabrikat immer noch besser sein müsse — deutsches Fabrikat zurückgewiesen. Bei öffentlichen Ausschreibungen wird sehr häufig ausdrücklich „englisches Fabrikat“ verlangt. Wie bedeutungslos aber die Sache an sich in dieser Beziehung schon ist, geht aus dem Umstände hervor, daß vielfach von Hamburger Agenten die Ansforderung hierher gelangt ist, hiesiges Fabrikat mit gewissen englischen Stempeln zu versehen, ein Verfahren, zu dem wir uns nicht verstehen wollen, welches aber letzterlich anderwärts ausgeführt wird.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung auf Thonröhren seitens der königlichen Direktion einer Eisenbahn, bei welcher nicht bemerkt war, daß nur englische Waren genommen werden sollten, richte einer der Fabrikanten eine Offerte ein, und machte sich die Kosten der Einsendung von Proberöhren, um dann erst die Antwort zu erhalten, „es könne nur englisches Fabrikat berücksichtigt werden.“ Die gegenwärtigen Umstände veranlaßten die Fabrikanten s. B. das Vorstehende der Handelskammer mit dem Eruchen mitzuteilen: Bei dem königlichen Handelsministerium im Interesse der einheimischen Industrie vorstellig zu werden, um eine allgemeine Meringung an die sämtlichen betreffenden königlichen Behörden zu erzielen, doch das betreffende deutsche Fabrikat verwendet werde, sobald dasselbe in gleicher Güte und gleichem Preise als ausländisches zu haben ist, wobei allerdings dem bloßen Vorurtheil energisch entgegengesetzt werden müsse. Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß zu

Insetionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Dosterr. Währ. — Arbeitsmarktf. 15 Pf. = 9 Kr. Dosterr. Währ.

Hinzu sendung u. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dosterr. Währ. als Ver gütung erhoben.

Dritter Jahrgang.

vom
General-Rath.

Berlin, den 22. Dezember 1876.

der Kanalisation von Berlin, wo mit der größten Peinlichkeit und Sorgfalt verfahren wird, das deutsche Fabrikat bevorzugt wird, da man sich überzeugt hat, daß nur einige wenige englische Fabriken ein besonders gutes, die andern dagegen ein durchaus mittelmäßiges Fabrikat liefern."

Wir haben den wenig hinzuzufügen. Regierung und Behörden sollten es allein schon als eine wirtschaftspolitische Pflicht erachten, der heimischen Industrie durch Zuwendung von Lieferungen auf die Beine zu helfen. Not und Elend im Arbeiterstande sind doch wahrlich schon so gross zu Tage getreten, daß es im eigenen Interesse des Staates liegt, die vorzüglichsten Steuerzahler sich zu erhalten. Lieberdes ist es erwiesen, daß die englischen Thonröhren um nichts besser als die Bitterfelder sind. Möchte endlich einmal eine andre Anschauung in den leitenden Kreisen sich geltend machen; nicht blos der Fabrikant und der Arbeiter würden sich besser dabei stehen, vor Allem der Staat selbst!

H. P.

Das Schlaraffenland der Socialdemokraten.

III. (Schluß aus Nr. 47.)

Die Socialdemokraten wollen glauben machen, daß Kapital wachse maglos, so daß es schließlich nur wenige Milliardenmenschen geben werde. Einen solchen Zustand könnten wir auch nicht gut heißen, so wenig wie wir wünschen möchten, daß aller Grundbesitz nur in einige wenige Hände käme. Es ist aber dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß das Kapital sich nicht so hoch ansammele, „bis es mit dem Scheitel an die Sterne schlägt!“ Man sehe doch um sich: wer gestern reich war, ist heute ein Bettler, und wer heute im Besitz ist, war vielleicht noch vor wenigen Jahren ein armer Mann. Jenes reichen Domänenpächters Vater ritt als Knecht die Pferde in die Schwemme und jenes großen Zuckerfabrikanten Wieg stand in der Hütte eines Tagelöhners. Nicht schwankt und wechselt mehr als der Besitz, als das von den Socialdemokraten so sehr gehauste Kapital, welches in den allermeisten Fällen, sei es von dem gegenwärtigen Besitzer, sei es von dem Vater desselben, in harter Arbeit erworben worden ist, und ohne welches doch ein fröhliches und frisches Verkehrsleben nun einmal nicht denkbar ist. Die Socialdemokraten wollen aber ferner glauben machen, der richtige Zustand der Dinge könne erst herbeigeführt werden, wenn alle Besitzer enteignet und wenn die ganze große Gesellschaft, der ganze Staat, ja — denn die Socialdemokraten sind vorwiegend international — die ganze Welt nach Art einer großen Fabrik eingerichtet würde. Wo ein Besitzer nicht überall selbst zum Rechten sieht, da gedeiht sein Geschäft nicht. Und nun denke man sich, es sollte aller Handel aller Verkehr, alle Ackerwirtschaft, jeder Erwerbszweig nur im Großen, über ganz Deutschland oder wohl gar über Europa hinweg, betrieben werden! Auch der lezte Altersknabe erkennt, daß dies der helle Wahnsinn ist! Dieses Riesenfabrikgeschäft würde im Handumdrehen zerfallen und zwar mit einem entsprechenden Riesenkrach, gegen welchen der große Börsenkraich wahnsinnig kein Rücksicht nehmen würde. Und nun denke man ferner, daß in dieser Weltfabrik Niemand mehr, als er für seinen Nutzen braucht, erwerben darf, weil ja, wenn der Fleißige und Geschickte mehr erhalten würde als der Dräge und Dumme, alé bald das verhaftete Kapital sich von neuem zu sammeln beginnen würde; man erwäge also weiter, daß Alle nur in demselben Schritte vorwärts

) Wegen Raumangels bisher zurückgestellt. D. Red.

geln dürften, daß alles Streben, welches den Tüchtigen, den Unternehmenden beseelt, mit Gewalt erbbreit werden müßte, so wird wohl auch der geringste Lohnhauer, der selbst sich bemüht, voran zu kommen oder wenigstens seinen Sohn in eine bessere Lage zu bringen, einräumen, daß es wahr ist, was wir neulich andeuteten: die Herrschaft des Kommunismus würde eine Reichende über die menschliche Gesellschaft breiten.

Man hat gesagt, daß die Herrschaft des Kommunismus zur allgemeinen Cholos führen müsse. Bedenkt man, daß der Kommunismus, wenn es ihm einmal gelänge, sich auf die Gesellschaft zu stützen und sie durch einen wilden Handstreich niederguzwerfen, so fort um die Neubildung des Kapitals zu verhüten, darauf bedacht sein müßte, die härtesten Gesetze zu erlassen, welche jeden Vorwärtsstrebenden verhindern, sich herzorzuthun, jeden Ehrgeizigen, sich zur Gestaltung zu bringen. Jeder der reicher als der große Haufe an Schafft und Talent ist, sich nach dem Maße seiner größeren Leistungen auch höhere Rechte und einen stärkeren Anteil am Arbeitsgewinn zu sichern: so wird man zugeben müssen, daß jener Ausspruch wohl begründet ist. Ohne solche Maßnahmen aber, ohne solche gewaltsame Unterdrückung jeder persönlichen Eigenart, jedes Strebens der Einzelnen könnte — von der Frage, ob so aller Menschenatur widersprechende Maßregeln überhaupt durchzuführen wären, sehen wir hier ganz ab — der Kommunismus sich auch nicht einen Tag lang für gesichert halten.

Möge der deutsche Arbeitervorstand bewahrt bleiben vor den kommunistischen Plänen der Socialdemokratie: mit dem Kommunismus würde er sein Alles, seine persönliche Freiheit, die Lust und Liebe an der Arbeit nerlieren und nur noch in eine schlechtere Lage gerathen.

Der Schlierbacher Reiseunterstützungskassenentwurf.

(Schluß.)

Über meinen die Schlierbacher Kollegen etwa, daß sie sich durch diese petuniäre Beihilfe des Arbeitgebers nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu demselben stellen? Sehen wir uns doch einmal andere einschlägige Bestimmungen des Statuts an, um diese Frage beantworten zu können. Da heißt es u. A.:

Die Zeitung und Verwaltung der Kasse führt ein Vorstand von 4 Mitgliedern. 3 Mitglieder wählt jedes Neujahr die Generalversammlung, diesen gesellt sich als ständiges viertes Mitglied und Vorsitzender der Fabrikdirektor hinzu. Der Vorstand verteilt unter sich die Amter desstellvertretenden Vorsitzenden, des Kassiers und des Schriftführers. In seinen alle vier Wochen stattzuhindenden Sitzungen entscheidet der Vorstand nach einfacher Stimmenmehrheit, in zweifelhafter Fällen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Abschlag.

Dazum die Stelle des Vorsitzenden in einem Vorstand, der aus vier Personen besteht, eine wesentlich andere Bedeutung gewinnt, sobald dieser Vorsitzende der Fabrikdirektor ist, bei dem die anderen drei Vorstandsmitglieder in Gedanken darüber dürfen wohl kein Zweifel herrschen.

Daß mir der Vorwurf zugutekommt, schablonenhaft zu urtheilen, glaube ich mit Recht die Frage aufzustellen zu dürfen: liegt nicht fests die Besichtigung vor, daß bei einem ehrlichen Widerstreit der Meinungen und Ansichten die Arbeitervorstandsbemühtester ihre bessere Überzeugung zu erhalten, ja verlängern werden gegenüber der entgegengesetzten Ansicht des Vorsitzenden und Arbeitgebers? Ausgegeben sogar, daß es noch Arbeit gibt, die sogartout auf die Gefahr ihrer Existenz bis die einmal als Recht erkannte Ansicht vertreten wurde, je kommt sich doch unter den drei Mitgliedern nur eines zu befinden, welches Rückhalt auf seine Ansicht zu nehmen hat und nimmt, um den — wahlgeworben — nach dem Statut unabsehbaren Vorstandes keine Ansicht — ganz gleich, welcher Art welche auch sei — zur Durchführung bringen zu lassen. — Denn bei Stimmenmehrheit entscheidet in einer solchen Versammlung sowohl die Stimme des Vorsitzenden. Nur jedoch also, daß die gemeinsame Ansicht der drei Mitgliedern wirklich nach dem Willen des Vorstandes abweichen kann werden. Und im nächsten Maße sollte diese Meinungsverschiedenheit wohl zur Reisezeit nicht? Sie kann gegenüber die Besichtigung, daß der Vorstand keine Meinungsverschiedenheit zu bestreiten „hat“, nicht etwas leichter machen?

verliehenen Besugnisse durch etwaige Statutenänderung als unthunlich erscheinen und leicht zu Mißstimmung und zu Differenzen führen?

Und deshalb meine ich, ist es am besten, man gebe derartige Besugnisse von vornherein auch um den Preis velunären Vortheils willen nicht aus der Hand; ein einmal gethaner Schritt läßt sich hier schwer rückgängig machen. Recht gern will ich glauben, daß die Schlierbacher Kollegen nur das gute Einvernehmen mit der jeweiligen Prinzipialität in ihrem Vorgehen bestimmt hat; jedoch ist auch dies kein genügender Grund, denn Personen wechseln und Verhältnisse ändern sich im Laufe der Zeit, — einmal dauernd eingeführte Gebräuche lassen sich jedoch nicht immer sofort beseitigen.

Eine weitere nicht gutzuheilende Bestimmung ist diejenige, daß Mitglieder, welche ohne anerkannte Gründe eine auf sie gefallene Wahl ablehnen, eine Strafe von 5 M. haften an die Kasse zu entrichten haben. Als prinzipieller Gegner aller Geldstrafen bin ich auch hier der Meinung, daß statt derartiger unberechtigter Zwangsmaßregeln nur die moralische Verpflichtung der Mitglieder zur Annahme der Wahl festgesetzt werden sollte, — wo diese nicht mehr ausreicht, helfen auch Geldstrafen nichts, und können nur als rechtswidrige Beleidigung der Kasse bezeichnet werden.

Über die Zahlung von Reisegehalt an Kollegen ohne ordnungsgemäßes Personalattest, sowie weiter an solche, welche von Personalem kommen, die an Schlierbacher Kollegen nicht die gebräuchliche Unterstützung zahlen und endlich an Kollegen von solchen Personalem, welche willkürlich das Reisegehalt ohne Angabe eines triftigen Grundes herabgesetzt haben, müßten allgemein geltende, feste Bestimmungen getroffen sein und die Entscheidung in den einzelnen Fällen nicht, wie dies geschieht, dem Vorstande überlassen bleiben, denn für derartige Fälle kann es doch nur eine Regel geben; Ausnahmen zu Gunsten Eines oder des Anderen wären Ungerechtigkeit.

Das Statut bestimmt ferner, daß alle fremden Arbeiter vier Wochen, nachdem sie in Schlierbach in Arbeit getreten, wenn sie nicht im Stande sind, durch ein ordnungsgemäßes Personalattest nachzuweisen, daß sie bisher ihren Verpflichtungen im Personal und gegen reisende Kollegen nachgetommen sind, ein Eintrittsgehalt von 10 M. zu zahlen haben. Dieser Passus leidet vor allem an Unklarheit, denn dieses „bisher“ kann ebenso gut einen Zeitraum von einem halben wie einen solchen von zehn Jahren und länger in sich schließen. In beiden Fällen die Wiedereinführung der betr. Fremden in ihre Rechte von einem gleich hohen Grade abhängig zu machen, das wäre eine Uebervorteilung Desjenigen, der sich in dem ersten, dagegen eine zu große Milde gegen Denjenigen, der sich im letzteren Falle befindet. Dennemand, der, nachdem er als junger Kollege sämmtliche Personale tüchtig abgelaufen, sich dann jedoch in der falschen Annahme, daß sein Arbeitsplatz ein sicherer sei, der weiteren Zahlung des Reisegehaltes in eigenmächtigem Interesse bereits seit einer Reihe von Jahren entzogen hat, gegen einen Entgelte von 10 M. zu rehabilitieren, nachdem er aus seinem früheren Arbeitsverhältnis entlassen wurde und jetzt vielleicht in Schlierbach in Arbeit tritt, das heißt doch wohl denselben zu leichten Raufs in der Genüge seiner vollen Rechte einzogen.

Das ist meine Ansicht in dieser Frage, und ich glaube, so verschwommen die Bestimmungen und die Praxis betrifft der Reisegehaltstage gerade in diesem Punkte auch sind, die Mehrzahl der Kollegen wird mir hierin bestimmen.

Komme ich nun zum Schlus, so freut es mich, wenigstens einem prinzipiell wichtigen Punkte des Entwurfs meine Zustimmung geben zu können, wenn ich auch nicht die ideale Ansicht hege, daß derselbe sich in der Allgemeinheit so leicht wird durchführen lassen, und zwar ist dies die dem Statut zu Grunde liegende Vereinigung der Maler und Dreher in eine Reiseunterstützungsfasse, also ein gemeinsames und gleichmäßiges Wirken der beiden in Betracht kommenden, auch schon der Art der Beschäftigung nach zusammengehörigen Berufe, die zum großen Theil leider noch durch Verurtheile getrennt werden, welche schon längst der Menschheit anheim gefallen sein sollten. Hoffen wir, daß das Schlierbacher Beispiel in dieser Beziehung allzeit Nachahmung finden möge.

Schließlich darf Zeilen mit dem Gruschen an die Schlierbacher Kollegen, die hier behandelten Punkte in Erinnerung zu setzen, lassen das Statut nicht schon

eine vollendete Thatsache ist, bin jedoch, sollte dies der Fall sein, begierig zu erfahren, wie sich die Kollegen dann zu dem von dem beauftragten provisorischen Vorort bezw. Vorstand gerade jetzt verhalten, doch für alle Personale, welche dem allgemeinen Reiseunterstützungsverband angehören wollen, Gültigkeit habenden Statut stellen werden?

Georg E. Enß.

Reiseunterstützungsvorstand.

(Fortsetzung.)

§ 8. Der Unterstützungsatz wird auf 5 Pf. oder $2\frac{1}{2}$ Kreuzer pro Kopf für den ganzen Verband festgesetzt, doch können in jedem Personal 15 p.C. (vom 100 fünfzehn) auf Wechsel geführt werden.

Motiv. Es läßt sich zum Anfang nicht kontrollieren, welches Personal in oder außer der Tour liegt und welche zu vielen Unregelmäßigkeiten führen.

§ 9. Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten, und ihren Pflichten in allen Beziehungen nachgekommen sind, werden vom Zahlen des Beitrages zur Fremdenkasse bereit haben jedoch dieselben Rechte wie jedes zahlende Mitglied. Dasselbe gilt für die Invaliden, Kranken, welche jedoch nicht zu diesen beiden Klassen gehören, werden mit in die zahlende Kopfzahl eingerechnet.

§ 10. Kein Personal hat das Recht, das bestimmte Reisegehalt herabzusetzen, ohne vorher den Vorort in Kenntniß gezeigt und dessen Gutachten eingeholt zu haben.

§ 11. Ein reisendes Mitglied kann nur dann Unterstützung beanspruchen, wenn es sich im Besitz des Prinzipal- und Personal-Attestes befindet.

Motiv. Um Arbeit zu erhalten, muß der Reisende sein Prinzipal-Attest besitzen, denn ohne dasselbe wird ihm selten von einem Prinzipal Arbeit angeboten werden; er würde sich dann lange auf Reisen befinden, und hierdurch die Kassen sehr in Anspruch nehmen müssen. Durch das Personal-Attest legitimiert sich derselbe als Mitglied des Verbands.

§ 12. Das Personal-Attest wird in ein Buch eingetragen, dessen Seiten numerirt sind. Dasselbe muß enthalten: Vor- und Zugnahme, Geburtsort, Lehrort, Arbeitsan- und -Austritt, den Grund des Austritts der Wahrheit gemäß. Dasselbe muß unterstempelt, und von einem Vorstandsmitgliede unterschrieben sein. Jedes Personal ist daher zur Führung eines Stempels verpflichtet. Jahreszahl und Datum sind in Buchstaben zu schreiben.

§ 13. Jeder in Arbeit tretende Kollege liefert bei seinem Austritt das Personal-Attest an den Vorstand des betreffenden Personals ab, und ist derselbe bis zur etwaigen Weiterreise des Eigentümers aufzubewahren.

§ 14. Das Einschreiben des Reisegehaltes in dieses Buch mit Bleistift ist untersagt. Die Kopfzahl des Personals muß genau angegeben sein. Auch ist die laufende Nummer aus dem Fremdenbuch des Personals mit einzutragen. Persönliche Notizen dürfen im Reisebuch nicht gemacht werden.

§ 15. Erhalten reisende Mitglieder Arbeit angeboten, dann ist dieselbe anzunehmen; wird dieselbe nicht angenommen, dann hat das betreffende Personal an das Mitglied keine Unterstützung zu zahlen. Schlägt ein Mitglied während seiner Reise die ihm angebotene Arbeit 2 mal auf verschiedene Fabriken auf, dann hat derselbe auf dieser Reise keine Unterstützung mehr zu beanspruchen. Nehmen jedoch Mitglieder die ihnen angebotene Arbeit an, und machen in 3 Wochen die Erfahrung, daß sie nicht bestehen können, so erhalten dieselben das Reisegehalt voll ausgezahlt. Die hier angeführten Fälle werden im Reisebuch des Mitgliedes vermerkt.

§ 16. Jedes Mitglied hat innerhalb 10 Jahren nur 3 mal das volle Reisegehalt zu beanspruchen. Doch muß zwischen dem jedesmaligen Erheben mindestens ein volles Jahr verflossen sein. Sollte derselbe in oben angegebener Zeit das vierte Mal ein Personal auf seiner Reise besuchen, so sind denselben nur $\frac{2}{5}$, das fünfte Mal nur $\frac{1}{5}$ vom vollen Reisegehalt auszuzahlen. Der letzte Satz bleibt alsdann bestehen, doch muß ebenfalls ein Zwischenraum von einem Jahre innegehalten werden. (Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Das Dreher-Personal der Tiefenbacher Porzellansfabrik fühlt sich veranlaßt, den Beschlüssen der Berliner und Schlesischen Fabriken sich anzuschließen. Wir zahlen von jetzt ab an Thodauer Kollegen das volle Reisegehalt und erkennen dieselben als berechtigtes Personal wieder an.

Das Tiefenbacher Dreher-Personal.

S. A. F. Ritsche.

Glörsheim a. M. An freiwilligen Unterstützungen für unsre bedürftigen arbeitslosen Mitglieder sind bis heute eingegangen: vom Dreherpersonal des Herrn S. Utrecht zu Neuhaldensleben M. 3.10, vom Generalrat 7.50, aus dem Hause des Hrn. E. Mengel 11.65, zusammen 22.55, darüber hinaus quittiert und um weitere Beiträge erachtet. Jean Bertram.

Rassirer des S. R. Mörsheim.